

## PRESSEINFORMATION

### Viele Haushalte immer noch ohne Rauchmelder

- / **Jede dritte Immobilie muss noch nachrüsten**
- / **Mieter sind nachlässiger als Eigentümer**
- / **Große Zustimmung in der Bevölkerung zur neuen Regelung**

**Karlsruhe, 26. Juni 2014** – Ab dem 1. Januar 2015 gilt in Baden-Württemberg eine flächendeckende Rauchmelderpflicht. Dann müssen nicht nur Neubauten, sondern auch alle Bestandsimmobilien mit Rauchmeldern ausgestattet sein.

Bis dahin haben die Mieter und Hausbesitzer in Baden noch einiges aufzuholen: In gut einem Drittel der Immobilien gibt es derzeit noch keine Rauchmelder. Das hat eine repräsentative Umfrage der Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen in Zusammenarbeit mit dem Karlsruher Institut für Marktforschung (KIM) herausgefunden. Vor allem Mietwohnungen liegen hinten: Nur jede zweite ist mit den kleinen Lebensrettern ausgestattet. Demgegenüber sind in 70 Prozent der Eigenheime oder Eigentumswohnungen Rauchmelder installiert.

Mieter sind bei dem Thema insgesamt nachlässiger als Immobilienbesitzer. Ihnen ist die Rauchmelderpflicht weniger bekannt – 27 Prozent der Mieter kennen die neue Regelung nicht, bei den Eigentümern sind es nur 13 Prozent – und sie messen dem Thema weniger Bedeutung bei. Im Zweifel verlassen sie sich auf ihren Vermieter. Dieser ist zwar rechtlich für den Einbau verantwortlich, Mieter sollten sich jedoch mit ihm in Verbindung setzen und auf das Thema hinweisen.

Mit 89 Prozent hält der überwiegende Teil der Befragten die Rauchmelderpflicht für sinnvoll. Bei den Eigenheimbesitzern ist die Zustimmung mit 91 Prozent sogar noch größer.

Trotz der bevorstehenden Rauchmelderpflicht planen 16 Prozent aller Befragten, keine Rauchmelder einzubauen. „Dabei schützt ein Rauchmelder

*BGV / Badische Versicherungen  
Unternehmenskommunikation  
Durlacher Allee 56  
76131 Karlsruhe  
E-Mail [presse@bgv.de](mailto:presse@bgv.de)  
[www.bgv.de](http://www.bgv.de)*

**Ansprechpartner:**

*Bettina Veit  
Telefon 0721 660-4610  
Fax 0721 660-194610  
E-Mail [veit.bettina@bgv.de](mailto:veit.bettina@bgv.de)*

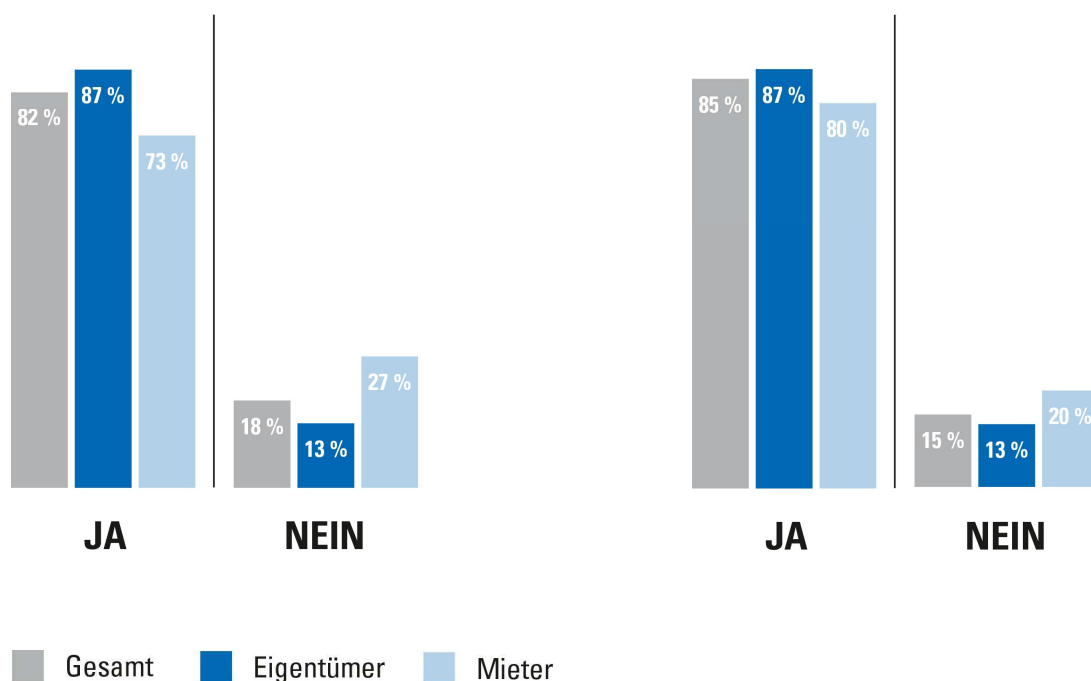
das eigene Leben und kostet nicht viel Geld“, ruft Heinz Ohnmacht, Vorstandsvorsitzender des BGV, in Erinnerung. Die meisten Brandtoten werden im Schlaf überrascht, wenn der Geruchssinn ausgeschaltet ist und das Opfer den Brandgeruch nicht wahrnehmen kann. Nur der unüberhörbare Warnton des Rauchmelders weckt die Bewohner und verschafft ihnen den nötigen Zeitvorsprung, um sich zu retten.

Obwohl die Medien in den vergangenen Monaten intensiv über das Thema berichtet haben, weiß ein knappes Fünftel der Befragten (18 Prozent) nichts von der bevorstehenden Rauchmelderpflicht, bei den jungen Menschen bis 34 Jahre ist es sogar jeder Dritte. Gerade in dieser Altersgruppe wünscht sich jeder Vierte mehr Aufklärung dazu – unter anderem von den Versicherern. Der BGV bietet unter [www.bgv.de/rauchmelder](http://www.bgv.de/rauchmelder) viele Informationen rund um die gesetzliche Regelung sowie den Einbau und die Wartung von Rauchmeldern.

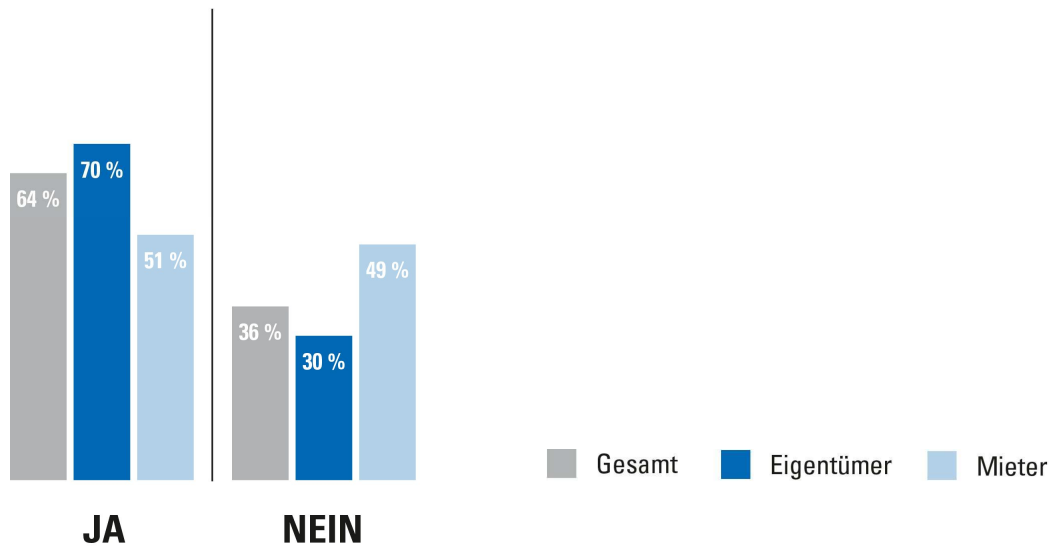
### Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung:

Wissen Sie, dass ab 2015 in Baden-Württemberg eine gesetzliche Rauchmelderpflicht in Kraft tritt?

Fühlen Sie sich ausreichend über die Rauchmelderpflicht informiert?



Sind in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus bereits  
Rauchmelder vorhanden?



Für die Umfrage hat das KIM eine repräsentative Gruppe von 1.003 Teilnehmern ab 18 Jahren in Baden im Zeitraum vom 28. April bis 12. Mai 2014 befragt.

### Der BGV

Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen mit Sitz in Karlsruhe bietet umfassenden Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden aus ganz Deutschland. Der 1923 gegründete Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) ist als Spezialversicherer für Kommunen Marktführer in Baden. Für Privat- und Firmenkunden bietet die Gruppe Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, Kfz- und Rechtsschutzversicherungen sowie in Zusammenarbeit mit starken Kooperationspartnern auch individuelle Lösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Finanzdienstleistung und Krankenversicherung an.